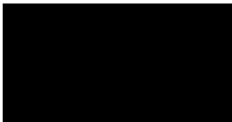




Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 53175 Bonn



ausschließlich per E-Mail:



Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 10.04.2021
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/ 2021-030
Datum: 03.05.2021
Seite 1 von 2

Sehr 

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 10.04.2021 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.
In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung der folgenden Informationen:

Die Kommunikation mit dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat mit Bezug zum Verfahren BMI ./.. BfDI vor dem Verwaltungsgericht Köln und dessen Urteil vom 18.03.2021. (Az.: 13 K 1189/20)

Die gewünschten Informationen finden Sie in der Anlage.

- 2.)
Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.



Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Postanschrift:
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0
Fax +49 228 99 9582-6767

ifg@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

DE-Mail-Adresse:
poststelle@bsi-bund.de-mail.de



Seite 2 von 2

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

